



**Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
(Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 01.01.2026)**

gemäß § 3 der Satzung der Stadt Kuppenheim über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Antragssteller/-in / Betriebsstätte	Datum

Stadt Kuppenheim
Fachbereich I
Ordnungsamt
Friedensplatz
76456 Kuppenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen für nachfolgenden Standort eine Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen:

Ort

- Art **Bauwagen oder Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, dazugehörige Maschinen, Geräte und Hilfsvorrichtungen**
- Gehweg
- Fahrbahn halbseitig
- Fahrbahn vollständig
- Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske**
- Automaten und Schaukästen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen**
- Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten durch Gaststättenbetriebe (Außenbestuhlung)**
- Plakatierung**
- Aufsteller, Transparente, Tafeln**
- Wegweiser, Schilder**
- Wahlwerbung**
- Sonstige Sondernutzung von Straßen und Wegen**

**Beschreibung
der
Sondernutzung****Voraussichtliche
Dauer**

von-bis

**Verantwortliche
Person**

Vor- und Nachname
Adresse
Postleitzahl und Ort
E-Mail und Telefon-/Handynummer

Erklärung

Der bzw. die Antragsteller/-in, bei Betrieben die verantwortliche Person, versichern ausdrücklich, dass sie die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und dem fließenden Straßenverkehr (einschließlich Fußgänger, Radfahrer etc.) übernehmen, wenn die Genehmigung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Entstehen durch die Ausübung der Sondernutzung Schäden an den öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Schildern etc.), so sind diese Schäden unverzüglich, spätestens jedoch zum Ende der Sondernutzung wieder zu beheben. Die Stadt Kuppenheim ist über diese Schäden unverzüglich zu unterrichten. Der bzw. die Antragsteller/-in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass, wenn er seiner Verpflichtung zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der benutzten Verkehrsfläche nicht binnen 3 Tage nach Beendigung der Sondernutzung nachkommt, die Stadt Kuppenheim den Schaden auf seine Kosten beseitigen lassen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/-in